

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Band: 25 (1950)

Artikel: Zuruf
Autor: Haller, Adolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach altem Recht gehörte die Hinterlassenschaft malefizischer Personen der Obrigkeit. In der Grafschaft Baden reichten die Vermögen der verbrannten Hexen bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken, die durch die Verfolgung verursacht wurden, denn die bösen Wyber gehörten mit wenigen Ausnahmen zur ärmsten Schicht der Bevölkerung. Zur Ehre des Landgerichtes sei erwähnt, dass es in einigen Fällen das strenge Recht durch menschliches Einsehen milderte, indem es einen Teil des kargen Vermögens den unmündigen Kindern überliess. 1575 finden sich folgende Eintragungen:

- 32 Pfd. von der alten Adamin Gut, so ich richten lassen,
das übrig den Kindern gelassen.
150 Pfd. von der Flachsinen Gut, so ich ouch richten lassen,
das übrig den Kindern geschenkt.
60 Pfd. von des Hüselis Gut, so ouch gricht worden, das
übrig dem Mann und Kindern gschenkt.

Es erübrigt mir noch festzustellen, dass die Hexenverfolgung keine ausschliesslich katholische Angelegenheit war, denn auch in reformierten Landesgegenden war der Hexenwahn verbreitet. Die Landvögte beider Konfessionen verfolgten die armen Frauen mit gleichem Eifer.

Zuruf

*Wenn sie dich höhnen,
Werde nicht weich!
Musst du auch frönen,
Du bleibst dir gleich.*

*Macht wird verwehen
Wie Blätter im Wind;
Nichts bleibt bestehen
Als was wir sind.*

*Was du gegeben
Aus innerster Not:
Liebe wird leben.
Hass verloht.*

Adolf Haller